



**FiBL**



**Öko-Institut e.V.**  
Institut für angewandte Ökologie  
Institute for Applied Ecology

# Diskussionspapier 4 – Das Niederländische Modell: Kooperativer Naturschutz in den Niederlanden

Jan Albus  
FiBL

Unter Mitarbeit von:  
Axel Wirz  
FiBL

Margarethe Scheffler  
Kirsten Wiegmann  
Christian Schneider  
Öko-Institut e.V.

Sigrid Griese  
Bioland

Stand: Januar 2024

gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**FONA**

Forschung für Nachhaltigkeit

Foto: Chris Ensminger



*Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das Projekt „Entwicklung eines Nachhaltigen Lebensmittelgesetzes (NLG) als Analogie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Energiewirtschaft“ im Rahmen der Strategie „Forschung für Nachhaltigkeit“ (FONA) [www.fona.de](http://www.fona.de) im Förderschwerpunkt Sozial-ökologische Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UT2107A.*

*Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin/beim Autor.*

## Das Projekt

Was wäre, wenn man ein wesentliches Instrument der Energiewende, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), auf die Landwirtschaft überträgt und eine „Einspeisevergütung“ für nachhaltig produzierte Lebensmittel etabliert?

Das Projekt „Blaupause<sup>1</sup> für die Landwirtschaft“ ist Teil der „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“, mit der das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Forschungsförderung darauf ausrichtet, konkrete Handlungsoptionen zu erarbeiten, mit denen Entscheidende aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dazu befähigt werden, dem Biodiversitätsverlust rasch und wirksam entgegenzuwirken. Mit diesem Vorhaben soll ein Instrument erarbeitet werden, welches ähnlich wie das EEG eine Umlagefinanzierung für den Landwirtschafts- und Ernährungssektor einführt.

Grundidee ist es, analog zum EEG eine feste „Einspeisevergütung“ für Biodiversitätsmaßnahmen zu zahlen. Da diese Ökosystemleistungen nicht oder nur unzureichend mit den Produkten vermarktet werden können, soll hierfür ein Aufschlag über möglichst alle Abnehmenden an einem Punkt in der Wertschöpfungskette erfolgen. Das Instrument trägt den Arbeitstitel *Ökosystemleistungen-Gesetz (ÖLG)*<sup>2</sup>.

Die Entwicklung des Instruments erfolgt hier am Beispiel der Förderung von Biodiversität. Aber das Projekt hält auch die Förderung anderer Ökosystemleistungen wie Tierwohl, Klimaschutz oder Wasserschutz „im Hinterkopf“. Das Projekt ist ein Verbundprojekt mit den drei Institutionen Öko-Institut e.V., FiBL und Bioland. Weiterer Partner ist das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (ifab). Das Forschungsprojekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren und läuft bis August 2024.

### Worum geht es in diesem Papier?

In diesem Papier (Diskussionspapier Nr. 4) wird dargelegt, wie das sogenannte Niederländische Modell, die niederländische Umsetzung der Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), funktioniert.

### Die bisherigen Papiere in diesem Projekt

1. Übertragbarkeit des EEG auf Landwirtschaft und Ernährung
2. Biodiversitätsmaßnahmen und Ansätze zur Kostenermittlung
3. Das Grundprinzip: Ansatzpunkte eines Ökosystemleistungen-Gesetzes

---

<sup>1</sup> Der Begriff bezeichnet das früher verbreitete Kopierverfahren unter Verwendung von (blauem) Durchschlagpapier. Ursprünglich stammt der Begriff des Abpausens vom französischen Verb poncer (schleifen), dabei ist ein Muster auf das Pauspapier durchstoßen worden und dann mit Bimsstein-, später Kohle- oder Kreidepulver übertragen worden (Pfeifer et al. (2000): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, Deutscher Taschenbuch Verlag, München).

<sup>2</sup> Das BMBF-geförderte Projekt trägt den vollständigen Titel „Blaupause Landwirtschaft: Entwicklung eines Nachhaltigen Lebensmittelgesetzes (NLG) als Analogie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) der Energiewirtschaft“. Im Laufe der Bearbeitung hat sich jedoch gezeigt, dass der Bezug auf Lebensmittel zu kurz greift, da Futtermittel und Bioenergieflächen dann ausgeklammert sein könnten. In der weiteren Projektbearbeitung wird daher fortan die Bezeichnung *Ökosystemleistungen-Gesetz (ÖLG)* gewählt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Projekt</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>6</b>
<b>1 Hintergrund des Diskussionspapiers</b>	<b>7</b>
<b>2 Das Niederländische Modell in Kürze</b>	<b>8</b>
<b>3 Rechtlicher Rahmen, Finanzierung und Aufbau der Kollektive</b>	<b>9</b>
<b>4 Funktionsweise und Rollen im Niederländischen Modell</b>	<b>9</b>
<b>4.1 Erstellung und Verabschiedung eines Naturmanagementplans durch die Provinz</b>	<b>9</b>
<b>4.2 Einreichung des Flächenantrags bei der Provinz und Schließen der Verwaltungsverträge mit den Betrieben</b>	<b>10</b>
<b>4.3 Berichterstattung über Managementaktivitäten, Kontrollen und Zahlungsabwicklung</b>	<b>12</b>
<b>4.4 Antragsstellung für die Mittel aus erster und zweiter Säule aus betrieblicher Sicht</b>	<b>14</b>
<b>5 Wissenschaftliche Untersuchungen und erste Evaluierungsergebnisse</b>	<b>15</b>
<b>6 Modellvorhaben in Deutschland</b>	<b>17</b>
<b>7 Diskussion und Fazit</b>	<b>18</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Grundprinzip des ÖLG und beteiligte Akteur*innen	7
Abbildung 2-1: Beteiligte Institutionen und deren Rollen bei der Festlegung der Biodiversitätsziele und Ableitung des Maßnahmenumfangs im Niederländischen Modell (kompakte Darstellung)	8
Abbildung 4-1: Ablauf und beteiligte Institutionen zur Festlegung der Biodiversitätsziele und Ableitung des Maßnahmenumfangs im Niederländischen Modell (detaillierte Darstellung)	11
Abbildung 4-2: An der Kontrolle der Maßnahmenumsetzung beteiligte Institutionen	13
Abbildung 4-3: Antragsstellung aus Betriebsperspektive	14
Abbildung 4-4: Geld- und Informationsflüsse im Antragswesen sowie Institutionen im niederländischen Modell (vereinfachte Darstellung).	15

## Abkürzungsverzeichnis

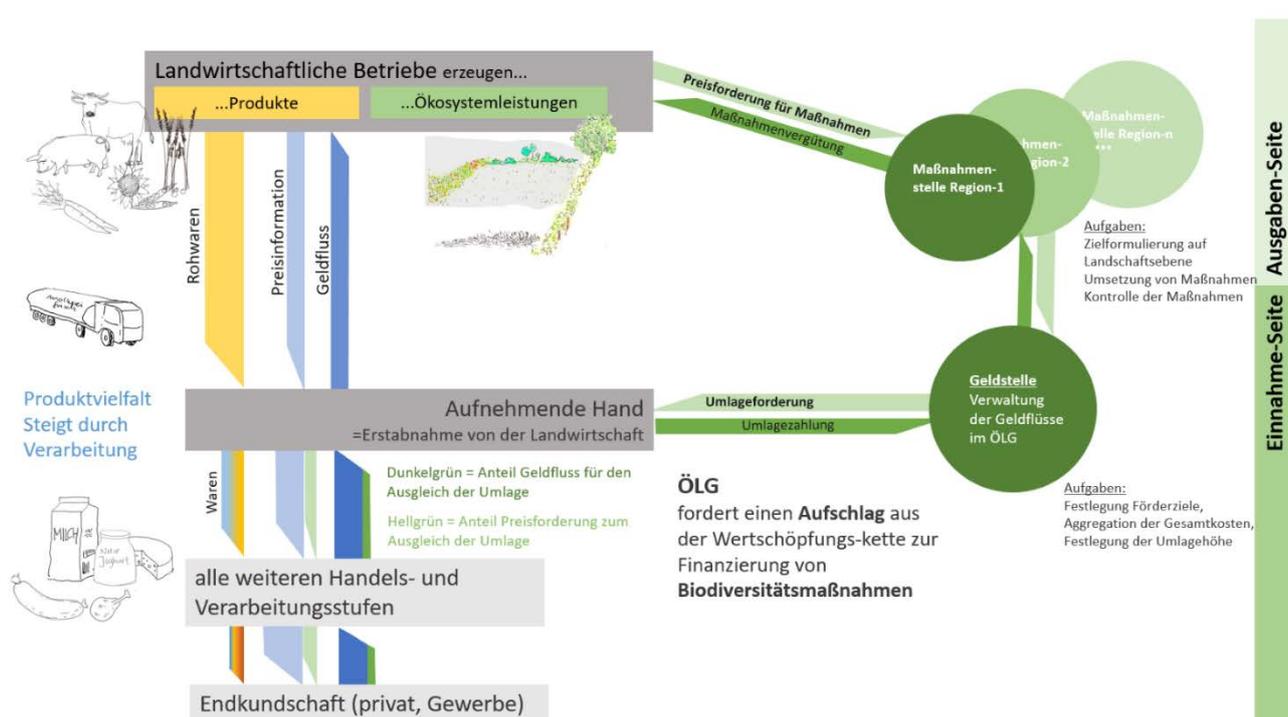
ANLb	Agrarisch natur- en landschapsbeheer, übersetzt: Landwirtschaftliches Natur- und Landschaftsmanagement.
BIJ12	Für Provinzen tätige Organisation im Bereich Wissen, Information und Daten im ländlichen Raum
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
NVWA	Inspektionsdienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (LNV)
ÖLG	Ökosystemleistungen-Gesetz
RVO	Rijksdienst voor Ondernemend Nederland (Niederländische Unternehmensagentur, Teil des Wirtschaftsministeriums)
SCAN-GIS	Geoinformationssystem-Anwendung in SCAN-ICT
SCAN-ICT	Elektronisches Verwaltungssystem zur Datenübermittlung und -verarbeitung der Managementaktivitäten zwischen beteiligten Akteur*innen
SVNL	Verordnung zur Förderung der Natur- und Landschaftspflege, Subsidieverordening Natuur- en Landschapsbeheer (Verordnung zur Förderung der Natur- und Landschaftspflege)

## 1 Hintergrund des Diskussionspapiers

Im Diskussionspapier 3 wurden die Grundprinzipien des Ökosystemleistungen-Gesetzes (ÖLG) skizziert. Die Finanzierung durch eine Umlage wird darin in eine Einnahmen- und eine Ausgabenseite differenziert. In diesem Diskussionspapier 4 wird als mögliches Vorbild für die Ausgaben-Seite (vgl. Abbildung 1-1) des Finanzierungsinstruments das sogenannte „Niederländische Modell“ beschrieben<sup>3</sup>. Dabei handelt es sich um die niederländische Umsetzung der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Außerdem werden Ansätze zur Etablierung kollektiver Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland vorgestellt. Ziel des niederländischen Ansatzes ist es die ökologische Effektivität von Agrarumweltmaßnahmen zu erhöhen und den Betrieben mehr Flexibilität in der Maßnahmenumsetzung zu ermöglichen (DVS o.J.).

Gemäß der Projektidee sollen sich die Maßnahmenorganisation und die Zahlungsflüsse der Ausgabenseite des ÖLGs am Niederländischen Modell orientieren. Dabei geht es darum, ob bzw. wie das eingenommene Geld von einer Geldstelle an regionale Maßnahmenstellen (analog zu den Kollektiven in den Niederlanden) ausgezahlt werden kann, welche auf Basis regionaler Maßnahmenplanungen die Umsetzung von Maßnahmen in der Agrarlandschaft koordinieren und die Förderung an die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe auszahlen.

Abbildung 1-1: Grundprinzip des ÖLG und beteiligte Akteur\*innen



Quelle: Eigene Darstellung Öko-Institut, FIBL

<sup>3</sup> Die überwiegend in niederländisch verfassten Quellen wurden mit dem im Browser Microsoft Edge integrierten Microsoft Translator übersetzt.

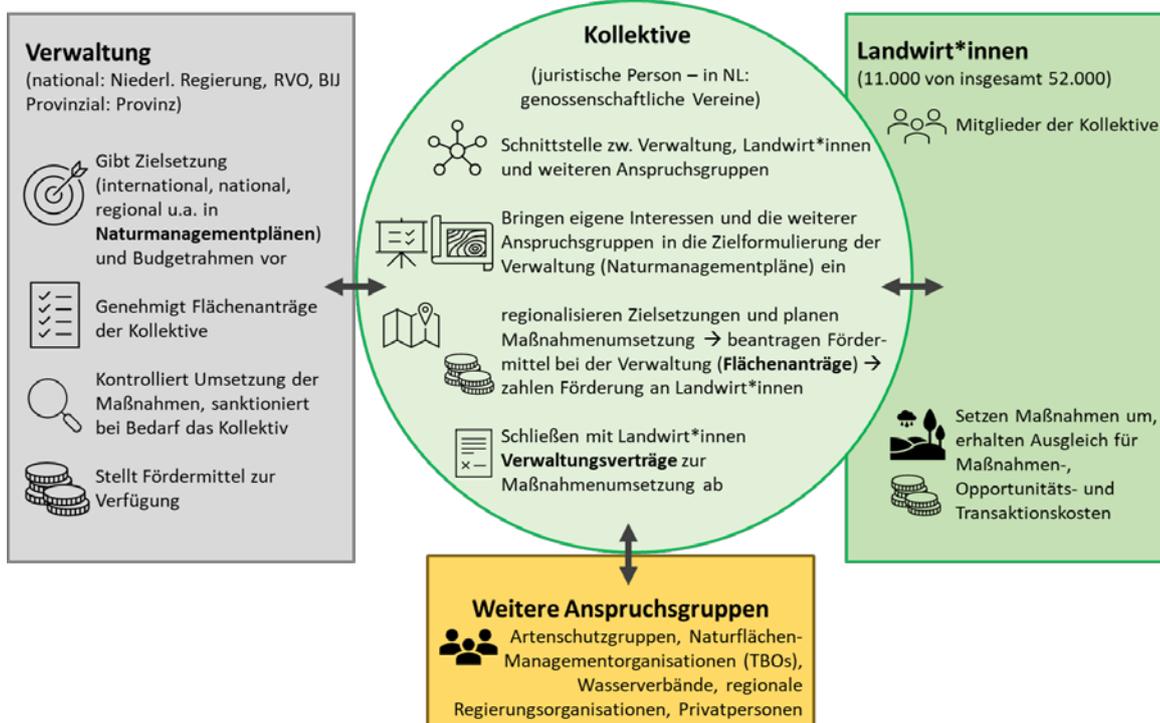
## 2 Das Niederländische Modell in Kürze

Das Niederländische Modell beschreibt die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Regierung/ Verwaltung in der Planung und Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen in den Niederlanden im Rahmen der GAP. Dabei schließt ein Intermediär - das Kollektiv – (1) mit der Regierung einen Vertrag (Flächenantrag), in dem die zu erreichenden Ziele in einer festgelegten Kulisse für die kommenden sechs Jahre sowie zu deren Erreichung umzusetzende Agrarumweltmaßnahmen festgehalten werden. Die Auswahl und der festgelegte Flächenumfang der Agrarumweltmaßnahmen sind Bemessungsgrundlage für das jährliche Budget des Kollektivs. Außerdem schließt das Kollektiv (2) privatrechtliche Verwaltungsverträge mit Landwirt\*innen, die Agrarumweltmaßnahmen umsetzen möchten. Diese halten Flächenumfang, Ort und Prämienhöhe der entsprechenden Agrarumweltmaßnahme fest (DVS 2018).

Diese Struktur ermöglicht eine regionalisierte Umsetzung der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, hinsichtlich Maßnahmenauswahl und Verortung, Maßnahmenlaufzeiten, Prämienhöhen und weiterer Aspekte. Vor Einführung dieses Modells, war diese Feinabstimmung im Rahmen der Verwaltungsstrukturen in den Niederlanden nicht möglich (DVS 2018).

Abbildung 2-1 stellt die skizzierten Abläufe, beteiligten Institutionen und deren Rollen grafisch dar. Eine detaillierte Beschreibung und grafische Darstellung findet sich in Kapitel 4.

**Abbildung 2-1: Beteiligte Institutionen und deren Rollen bei der Festlegung der Biodiversitätsziele und Ableitung des Maßnahmenumfangs im Niederländischen Modell (kompakte Darstellung)**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BIJ12 o.J. m, ae, n, z, r, u, v, c, x, aj, y, ag, ah, e, f, w, j, k

### 3 Rechtlicher Rahmen, Finanzierung und Aufbau der Kollektive

Im Rahmen der GAP ist eine Förderung kollektiv umgesetzter Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen möglich. Nach Artikel 28 ELER-VO (Nr. 1305/2013) werden „Agrarumwelt- und Klimazahlungen [...] Landwirten, Zusammenschlüssen von Landwirten oder Zusammenschlüssen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern gewährt [...]“. Erforderlichenfalls wird Zusammenschlüssen auch ein Ausgleich der Transaktionskosten in Höhe von maximal 30% der Förderprämie für die Agrarumwelt- und Klimazahlungen gewährt (Europäisches Parlament und Europäischer Rat 17.12.2013, Art. 28, Abs. 2 und 6). Eine großflächige Förderung von Zusammenschlüssen nach Artikel 28 erfolgt bisher nur in den Niederlanden (DVS 2018).

Seit 2016 beantragen in den Niederlanden 40 sogenannte Collectieve (Kollektive) die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Eine einzelbetriebliche Beantragung ist nicht mehr möglich. Die einzelnen Kollektive bestehen meist aus einem Zusammenschluss mehrerer langjährig agierender „Landwirtschaftlicher Naturvereine“, die als zertifizierte genossenschaftliche Vereine (coöperatieve vereniging) organisiert sind.

Personell und organisatorisch sind die Kollektive in die Kollektivkoordination und in die Mitglieder zu differenzieren.

Mittels Zertifizierungen wird die ELER-Zuverlässigkeit und die Regelkonformität der Kollektive bescheinigt (DVS 2018). Um die Qualitätsanforderungen an Personal, Managementprozesse und das EDV-System zu erfüllen, werden für die Kollektivkoordination seit 2014 Schulungen angeboten (Freese 2017, S. 46). Die Mitglieder eines Kollektivs sind Landwirt\*innen und Landnutzende in einem vom Kollektiv selbstgewählten, abgegrenzten Gebiet unterhalb der Provinzebene (zwölf Provinzen verwaltungstechnisch vergleichbar mit Bundesländern in Deutschland, aber nur 1/7 derer Größe), die freiwillig Maßnahmen der Natur- und Landschaftspflege durchführen (BIJ12 o.J.i). Die jeweiligen Gebietsgrößen unterscheiden sich, wie auch die darin genutzte landwirtschaftlich Fläche, die im Durchschnitt pro Kollektivgebiet rund 45.300 ha beträgt (eigene Berechnung auf Basis von CBS 2022). BoerenNatuur fördert als Dachorganisation der 40 Kollektive die Vernetzung und den Wissensaustausch ihrer Mitglieder, der Kollektive und berät Provinzregierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen (BIJ12 o.J.h).

## 4 Funktionsweise und Rollen im Niederländischen Modell

### 4.1 Erstellung und Verabschiedung eines Naturmanagementplans durch die Provinz

Nachfolgend wird der Prozess der Festlegung der Biodiversitätsziele und Ableitung des notwendigen Maßnahmenumfangs (vgl. auch kompakt: Abbildung 2-1 und detailliert: Abbildung 4-1) detailliert beschrieben:

Die Niederlande ist – wie alle EU-Staaten – nach der FFH und der Vogelschutzrichtlinie der EU verpflichtet den Erhaltungszustand bestimmter Zielarten zu bewahren oder zu verbessern. Nach dem niederländischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (nationale Umsetzung der EU-ELER-VO in Förderperiode 2016-2022) zielen die Agrarumweltmaßnahmen explizit auf die Erfüllung dieser Verpflichtung (Ministerie van Economische Zaken, Directoraat-Generaal Agro 2018, S. 285). In der Umsetzung wird ein sogenannter Habitat-Ansatz verfolgt, indem Lebensräume für die betreffenden Arten geschaffen und erhalten werden sollen. Dabei wird zwischen vier

landwirtschaftlichen Flächenkategorien (offenes Grünland, offenes Ackerland, nasse und trockene Adern) und zusätzlich der Kategorie Wasser unterschieden (BIJ12 o.J.m). Für die 68 Zielarten der Niederlande liegt ein Katalog an Maßnahmen vor, an dem sich die Kollektive orientieren können (BIJ12 o.J.a, o.J.p). Die Maßnahmen wurden von den Kollektiven und BoerenNatuur entwickelt, in einem Fachgremium auf ihre ökologische Wirksamkeit und EU-Rechts-Konformität geprüft (u.a. von der RVO) und von den Provinzen genehmigt (BIJ12 o.J.d).

Die Provinz erstellt einen Naturmanagementplan, der fachliche Beiträge der Kollektive und Wasserverbände beinhaltet und die Naturschutzziele benennt. Er besteht aus einem Textteil und Geodaten (BIJ12 o.J.y). Die Geodaten (Karten) zeigen Gebiete in denen die Umsetzung von Maßnahmen als besonders effektiv betrachtet wird (DVS 2018).

Die Kollektive entwickeln eine eigene Managementstrategie, stimmen sich mit Regierungsorganisationen, Artenschutzgruppen und anderen Interessierten zum Management des Folgejahres ab und liefern bei Bedarf Beiträge zum Naturmanagementplan an die Provinz (BIJ12 o.J.n, o.J.j). Nachdem die Kollektive, Privatpersonen, der BIJ12 (für Provinzen tätige Organisation im Bereich Wissen, Information und Daten im ländlichen Raum) und Weitere eine Rückmeldung zum Entwurf gegeben haben, wird dieser von der Provinz überarbeitet. Das Kollektiv hat die Möglichkeit gegen die folgende Stellungnahme der Provinz Einspruch zu erheben. Nach Verarbeitung eines möglichen Einspruchs, Zustimmung des BIJ12 und Genehmigung durch die Provinzregierung wird der Naturmanagementplan in der endgültigen Fassung veröffentlicht (BIJ12 o.J.ag, o.J.r). Entsprechend enthält der Naturmanagementplan neben europäischen und nationalen auch regionale Ziele, nach denen beispielsweise regional vorkommende Arten gefördert werden, die nicht zu den oben genannten europarechtlich geschützten Arten zählen (BIJ12 2021c, 10, 35).

Die Provinzregierung verabschiedet eine Verordnung zur Förderung der Natur- und Landschaftspflege als Rechtsgrundlage für die Gewährung von Subventionen (BIJ12 o.J.ab), die teilweise auch Förderhöchstsätze pro Maßnahme enthält (BIJ12 2021a, 2021b, S. 257; MijnOverheid 2016, 2022). In einer Eröffnungsentscheidung zur SVNL legt die jeweilige Provinz die Gesamtbudgets zur Förderung sowie teilweise weitere Förderhöchstsätze für Maßnahmen fest (BIJ12 o.J.t, o.J.ad, 2016; MijnOverheid 2016).

## **4.2 Einreichung des Flächenantrags bei der Provinz und Schließen der Verwaltungsverträge mit den Betrieben**

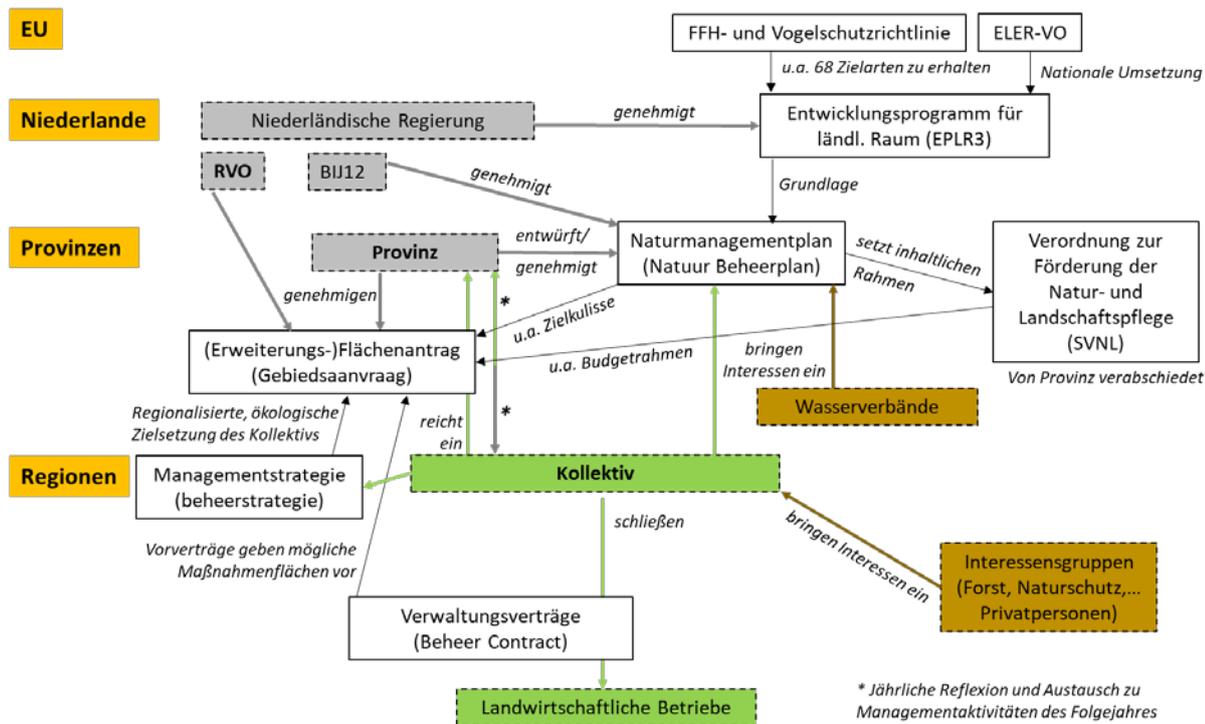
Alle sechs Jahre stellt das Kollektiv einen Flächenantrag, der bei Bedarf jährlich durch einen Erweiterungs-Flächenantrag (zur Erweiterung des Flächenumfangs und/ oder Erhöhung der durchschnittlichen Förderung pro Hektar Maßnahmenfläche) an die Provinz (Sammelantrag) ergänzt werden kann (BIJ12 o.J.k). Zuvor werden mehrere Entwurfs- und Anpassungs-Schleifen durchlaufen. Das Vorgehen besteht aus den folgenden Schritten:

1. Das Kollektiv erstellt verbindliche privatrechtliche Verwaltungsvertrags-Entwürfe mit interessierten Betrieben (Vorabzeichnung mit Angabe der Parzelle und durchzuführender Maßnahme) (BIJ12 o.J.u). Diese Vorabzeichnung dient dazu den minimal und den maximal umzusetzenden Flächenumfang (Korridor) pro Lebensraum (bzw. Flächenkategorie, siehe oben) und einen mittleren Förderbetrag pro Hektar bei den Provinzen beantragen zu können (MijnOverheid 2022).

2. Auf Basis der Verwaltungsvertrags-Entwürfe mit den Betrieben, des Naturmanagementplans, der provinziellen Verordnung zur Förderung der Natur- und Landschaftspflege (SVNL) und des Eröffnungsbeschlusses gemäß SVNL erstellt das Kollektiv einen Flächenantrags-Entwurf und reicht diesen bei der Provinz ein (vgl. BIJ12 o.J.u).
3. Diese leitet den Plan an den für das Schutzgut Wasser zuständigen Wasserverband weiter und arbeitet dessen Antwort zusammen mit einer Bewertung der weiteren ökologischen Aspekte in eine Bewertung des Entwurfs ein (BIJ12 o.J.e).
4. Nachdem diese Bewertungen vom Kollektiv verarbeitet und ein endgültiger Flächenantrag eingereicht und ggfs. fehlende Informationen nachgereicht wurden, wird dieser vom Wasserverband und der Provinz bewertet (BIJ12 o.J.f).
5. Die Provinz erstellt einen Entscheidungsentwurf und übermittelt diesen zur Überprüfung national- und EU-rechtlicher Regelungen, des finanziellen Rahmens und weiterer Formalitäten an die RVO. Wird dieser abgelehnt, kann er angepasst werden, wird er genehmigt sendet die Provinz die endgültige Entscheidung an das Kollektiv, den Wasserverband und an die RVO (BIJ12 o.J.w, o.J.ae).

Abbildung 4-1 stellt die beschriebenen Abläufe, beteiligten Institutionen und deren Rollen grafisch dar.

**Abbildung 4-1: Ablauf und beteiligte Institutionen zur Festlegung der Biodiversitätsziele und Ableitung des Maßnahmenumfangs im Niederländischen Modell (detaillierte Darstellung)**



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 4-1 veranschaulicht den Ablauf und die beteiligten Institutionen für die Biodiversitätsmaßnahmen im Niederländischen Modell. Die einzelnen Akteure sind dabei als farblich

unterlegte Kästen dargestellt, die Abläufe als Pfeile, die Produkte als weiße Kästen. Der folgende Text beschreibt den Ablauf noch einmal im Detail:

Unter anderem auf Basis der FFH-, der Vogelschutz-Richtlinie und der ELER-Verordnung verfasst und genehmigt die niederländische Regierung das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (BIJ12 o.J.k; Ministerie van Economische Zaken, Directoraat-Generaal Agro 2018, S. 285). Dieses bildet, insbesondere auf Basis europarechtlich zu schützender Arten und Lebensräume, die inhaltliche Basis des Naturmanagementplans (BIJ12 2021c, S. 5), der mit Input der Kollektive (BIJ12 o.J.n, o.J.z) und Wasserverbände von der Provinz verfasst (BIJ12 o.J.y) und von der Provinz, sowie dem BIJ12 genehmigt wird (BIJ12 o.J.ag). Die Provinz verabschiedet eine Verordnung zur Förderung der Natur- und Landschaftspflege (SVNL) auf deren Grundlage der Budgetrahmen zur Förderung der (Erweiterungs-) Flächenanträge festgelegt wird (BIJ12 o.J.ab, o.J.t, 2016). Die Managementstrategie des Kollektivs, welche auch Interessen weiterer Anspruchsgruppen (Naturschutzverbände, Forst, Einzelpersonen, ...) beinhaltet, berücksichtigt deren regionalisierte, ökologische Zielsetzung und bildet eine weitere Grundlage des (Erweiterungs-)Flächenantrags (BIJ12 o.J.j, o.J.u). Der umsetzbare Maßnahmenumfang (in Form eines Korridors mit Minimal- und Maximalfläche) im Rahmen des vorgegebenen Budgets (vgl. SVNL) orientiert sich an der in der Vorabzeichnung von Verwaltungsverträgen zwischen Kollektiv und landwirtschaftlichen Betrieben festgelegten Flächen und Maßnahmen. Nach mehreren Anpassungsschleifen (BIJ12 o.J.e, o.J.f, o.J.u, o.J.v) wird der an die Provinz gerichtete Antrag von dieser und der RVO (niederländische Unternehmensagentur, Teil des Ministeriums für Wirtschaft und Klima) genehmigt (BIJ12 o.J.w, o.J.ae). Daraufhin werden endgültige Maßnahmenverträge mit den Betrieben geschlossen (i.d.R. für sechs Jahre) (BIJ12 o.J.c) und die Betriebe beginnen mit der Maßnahmenumsetzung. Jährliche Gespräche zwischen Provinz und Kollektiv dienen der Reflexion des vergangenen und Planung des kommenden Managementjahres (BIJ12 o.J.x, o.J.ai).

### **4.3 Berichterstattung über Managementaktivitäten, Kontrollen und Zahlungsabwicklung**

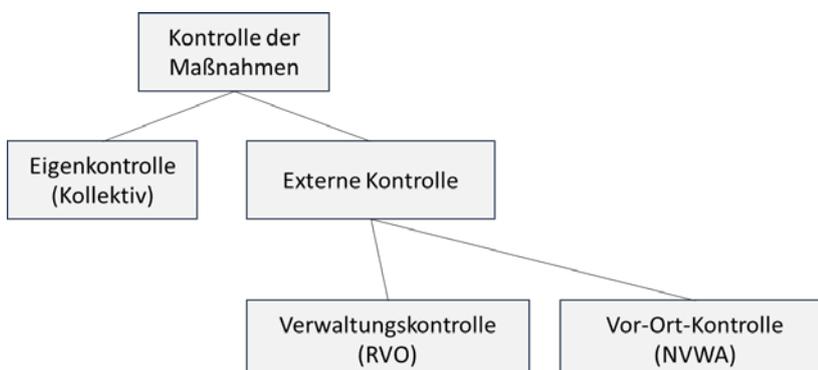
Bei Genehmigung des Flächenantrags werden endgültige Managementverträge mit den Bewirtschaftenden abgeschlossen und eine aggregierte Übersicht aller Verträge als sogenanntes „beabsichtigtes Jahresmanagement“ bis spätestens 15.12. über SCAN-GIS an die RVO gesendet. SCAN-GIS ist ein Teil des elektronischen Verwaltungssystems SCAN-ICT, welches die Schnittstelle zwischen den Einzelverträgen mit den landwirtschaftlichen Betrieben, dem Kollektiv und der RVO (niederländische Unternehmensagentur, Teil des Ministeriums für Wirtschaft und Klima) darstellt. Es ermöglicht die Vertragsabwicklung und -verwaltung, Kontrolle der Umsetzung, Dokumentation gegenüber der RVO und Verwaltung der Zahlungsströme (Boerennatuur o.J.b). Bis zum 15.05. können weitere Flächen und Bewirtschaftungsmaßnahmen hinzugefügt werden (BIJ12 o.J.c). Unter Einhaltung festgelegter Zeiträume sind nach dem 15.05. noch Änderungen der Managementaktivität möglich, wenn diese mindestens zwei Wochen vor Durchführung an die RVO gemeldet werden (BIJ12 o.J.ah). Während des Jahres berichtet das Kollektiv, über die geplanten bzw. durchgeführten Managementaktivitäten via SCAN-GIS an die RVO (BIJ12 o.J.o).

Die RVO prüft die rechtzeitige Meldung der geplanten jährlichen Managementaktivitäten sowie nachfolgender Änderungen, nachdem diese über die verbindlichen Einzelverträge zwischen Landwirt\*innen und Kollektiven zur Gesamtmanagementplanung zusammengefasst wurden. Zudem zieht sie eine Stichprobe zur Kontrolle (teilweise standardisiert, teilweise über Risikoprofil selektiert)

der Flächen (weitestgehend via Fernerkundung) und der Managementaktivitäten und beauftragt den Inspektionsdienst des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (LNV), die NVWA, mit der Vor-Ort-Kontrolle (BIJ12 o.J.b, o.J.af). Im Auftrag der RVO führen Mitarbeitende der NVWA neben Kontrollen zu Cross-Compliance (1.Säule) auch die europarechtlich vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen der Agrarumweltmaßnahmen durch<sup>4</sup> (siehe Abbildung 4-2). Diese ergänzen die 100-prozentige Verwaltungskontrolle der Flächen seitens der RVO (BIJ12 o.J.q).

Das Kollektiv führt zudem ganzjährig Eigenkontrollen zur Überprüfung der Qualität der Durchführung von Managementaktivitäten durch und erstellt erforderlichenfalls Richtlinien zu deren Verbesserung (vgl. BIJ12 o.J.ac). Daneben berät das Kollektiv teilnehmende Betriebe auch zur Umsetzung der Maßnahmen. In Form der Einzelverträge mit den Landwirt\*innen können flexible und individuelle Maßnahmen, Laufzeiten und Prämienhöhen für die teilnehmenden Betriebe vereinbart werden. Bei Verstößen des Kollektivs gegen den Kooperationsvertrag (Flächenantrag) mit der Provinzregierung werden von letzterer Sanktionen verhängt. Aus diesem Grund wird den Kollektiven empfohlen auf mehr Flächen, als vereinbart Maßnahmen umsetzen zu lassen, um Fehler in der Umsetzung abpuffern zu können. Der einzelne Betrieb kann so nicht von staatlicher Seite sanktioniert werden, sondern allenfalls durch Regelungen des privatwirtschaftlichen Einzelvertrages mit dem Kollektiv (DVS 2018). Bis spätestens 30. September reicht das Kollektiv die endgültige Zahlungsaufstellung via SCAN-GIS bei der RVO ein (BIJ12 o.J.l). In Vorbereitung auf das Fortschrittsstreifen zwischen Kollektiv, Provinz und Wasserverband sendet das Kollektiv einen Fortschrittsbericht an die Provinz, der das vergangene Managementjahr, die Ergebnisse des Management-Monitorings und die Zusammenarbeit zwischen Kollektiv, RVO und Provinz reflektiert (BIJ12 o.J.x). Auf dem Fortschrittsstreifen im November stellt u. a. das Kollektiv die Aktivitäten des laufenden Managementjahres vor und bespricht die Pläne bzw. Änderungen für das Folgejahr (BIJ12 o.J.ai). Nach Prüfung der Ergebnisse der Kontrollen und der endgültigen Zahlungsabrechnung des Kollektivs, erstellt die RVO einen Zahlungsbescheid, richtet diesen an das Kollektiv und die Provinz und zahlt die Fördersumme für Aktivitäten des Vorjahres bis spätestens 15. März an die Kollektive aus (BIJ12 o.J.aa; vgl. BIJ12 o.J.g). Eingang des Zahlungsbescheides, etwaiger Einspruchsklärung und endgültiger Auszahlung der Fördersumme durch die RVO, zahlt das Kollektiv die Förderung an die Landbewirtschaftenden aus (BIJ12 o.J.s).

**Abbildung 4-2: An der Kontrolle der Maßnahmenumsetzung beteiligte Institutionen**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BIJ12 (o.J.b), BIJ12 (o.J.ac), BIJ12 (o.J.af)

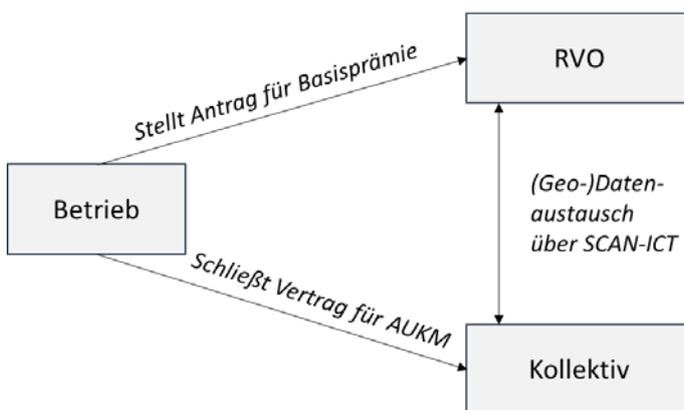
<sup>4</sup> 5% der Managementaktivitäten, jährlich, als Stichprobe

#### 4.4 Antragsstellung für die Mittel aus erster und zweiter Säule aus betrieblicher Sicht

Mittel aus der Ersten Säule (Basisprämie) müssen von den einzelnen Landwirt\*innen beim niederländische RVO gesondert von Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen beantragt werden (RVO 2022). Letztere werden vom jeweiligen Kollektiv ausgezahlt, wenn die Bedingungen des mit diesem geschlossenen privatrechtlichen Verwaltungsvertrags erfüllt wurden (Boerennatuur o.J.b). Zur Abwicklung der Beantragung und Förderung von AUKM durch ein Kollektiv muss diesem von den teilnehmenden Betrieben der Zugriff auf ausgewählte Flächendaten des Agrarantrags (an die RVO) gewährt werden (Collectief Noordwest Overijssel o.J.). Dabei wird durch das Kollektiv die Software SCAN-GIS genutzt, welche der RVO auch zur Dokumentation der Geometrien und Nutzung der Förderflächen im Rahmen der 1. Säule dient. Die Antragstellung aus Betriebsperspektive ist in Abbildung 4-3 dargestellt.

Schlussendlich muss also in zwei voneinander getrennten und an unterschiedliche Institutionen (RVO, Kollektiv) gerichteten Verfahren die Auszahlung der Basisprämie bzw. der Prämien für AUKM beantragt werden. Hinsichtlich der notwendigen Daten (insbesondere Flächendaten) findet allerdings ein Transfer von der RVO zum Kollektiv statt.

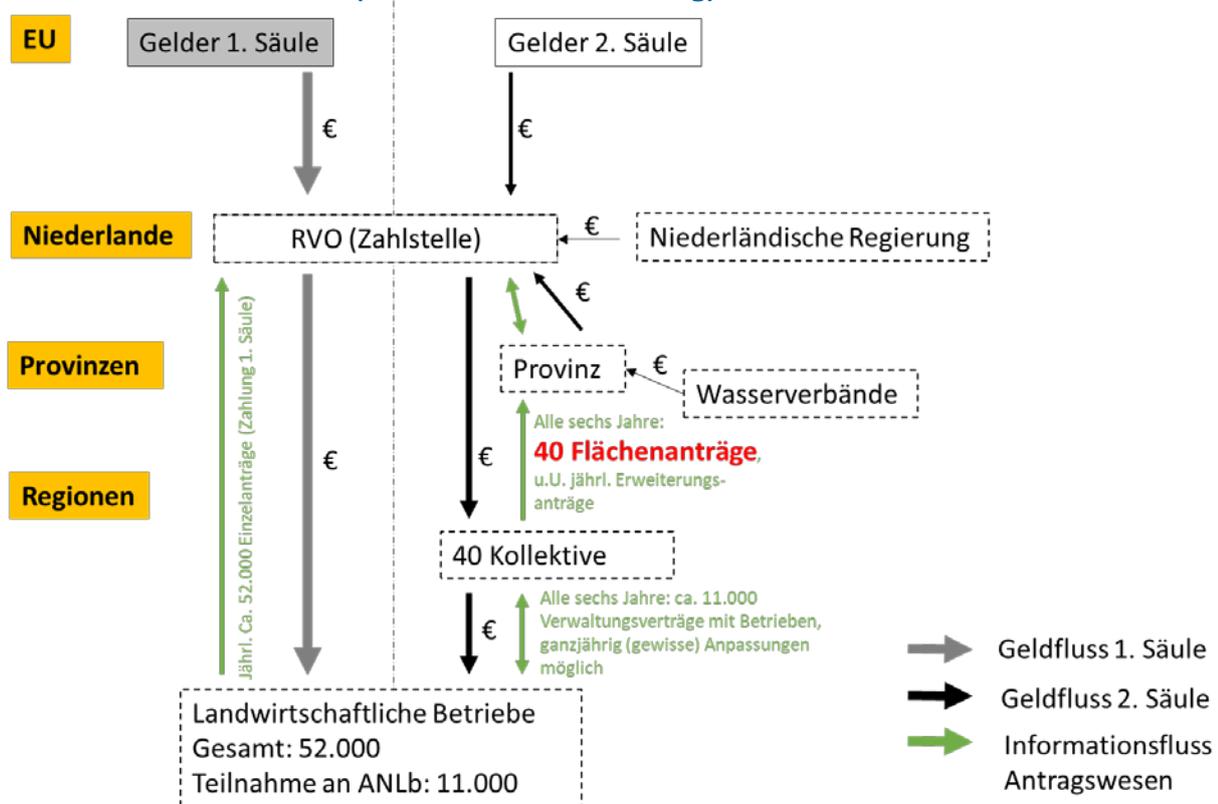
**Abbildung 4-3: Antragsstellung aus Betriebsperspektive**



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von RVO (2022), Boerennatuur (o.J.b), Collectief Noordwest Overijssel (o.J.)

Abbildung 4-4 stellt auf stark vereinfachte Weise die Geldflüsse, Informationsflüsse im Antragswesen und die relevantesten Institutionen in der Umsetzung des niederländischen Modells dar.

**Abbildung 4-4: Geld- und Informationsflüsse im Antragswesen sowie Institutionen im niederländischen Modell (vereinfachte Darstellung).**



ANLb: Landwirtschaftliches Natur- und Landschaftsmanagement.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von BIJ12 (o.J.k), Boerenatuur (o.J.a), Ministerie van Financien (o.J.), RVO (2022)

## 5 Wissenschaftliche Untersuchungen und erste Evaluierungsergebnisse

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2019, S. 26) fasst seine Einschätzung zu Kollektiven AUKM folgendermaßen zusammen: „Kollektive Ansätze bieten ein großes Potenzial zur Steigerung der Effektivität bestimmter Maßnahmen des Agrarumwelt- und Klimaschutzes. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit für deren Umsetzung in Deutschland die Umsetzungsstrukturen entwickelt werden müssten. Dies betrifft zum einen die Organisationsstrukturen. So ist es denkbar, dass Wasser- und Bodenverbände, Maschinenringe, Landschaftspflegeverbände, Landgesellschaften, Ausgleichsagenturen, Jagdgenossenschaften oder lokale Aktionsgruppen (LEADER) wichtige Koordinationsfunktionen ausüben könnten. Zum anderen bedarf es einer gesteigerten Bereitschaft zur Kooperation von Landwirten untereinander zur Bereitstellung von Umweltleistungen in einem größeren zusammenhängenden Gebiet.“

Das Niederländische Modell wurde 2016 flächendeckend eingeführt. 2018 nahmen nur noch rund 60% der Betriebe wie vor der Einführung des Niederländischen Modells an den AUKM teil (DVS 2018), – das waren 8.000 Betriebe (auf 75.000 ha (Boonstra et al. 2021, S. 70), was rund 4% der

landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht (CBS 2022)). Bis 2022 ist die Zahl der teilnehmenden Betriebe auf rund 11.000 gestiegen (vgl. Boerenatuur o.J.a).

Aufbauend auf einer Literaturrecherche, Fokusgruppendifkussionen und Workshops mit Interessensgruppen im Umfeld der Kollektive haben Dik et al. (2022) einen Bewertungsrahmen zur Charakterisierung und Entwicklung der Professionalität von Kollektiven entwickelt. Dieser umfasst Themen, wie Formulierung einer Strategie, Etablierung von Monitoringsystemen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Vernetzung, Möglichkeiten zur Etablierung von Innovationen bieten.

Barghusen et al. (2021) befragten Mitarbeiter\*innen und Vorstandsmitglieder von 27 der 40 Kollektive (N=56) nach den Motivationen der Landwirt\*innen für die Teilnahme an den kollektiven Agrarumweltmaßnahmen. Diese ergab, dass die finanzielle Motivation etwa genauso hoch sei wie die durch positive persönliche Normen für Umweltmaßnahmen. Letztere würden durch Problembewusstsein, Verantwortungsbewusstsein und das Gefühl kollektiver Wirksamkeit beeinflusst. Ein Einfluss sozialer Normen (Erwartungen der Gruppe von Menschen, denen sich die einzelnen Landwirt\*innen zugehörig fühlen) auf die Entscheidung für AUKM ist vorhanden, konnte aber nicht quantifiziert werden (Barghusen et al. 2021, S. 552). Grundsätzlich habe sich die Zufriedenheit der Landwirt\*innen durch die Flexibilität im Rahmen des niederländischen Modells im Vergleich zum vorherigen Fördermodell erhöht (DVS o.J.).

Barghusen et al. (2022, 256 f.) heben die Bedeutung des Sozialkapitals innerhalb der kollektiven Umsetzung für den Erfolg der Maßnahmen hervor: Soziales Kapital erleichtert kollektiven Aktivitäten, weil es die Bereitschaft der Akteure fördert, in soziale Beziehungen zu investieren, da die Akteure sich gegenseitig signalisieren, einen Beitrag zu leisten. Dies zeigen sie anhand zweier Fallbeispiele, dass neben bestehenden Strukturen (bspw. Maschinenringen) auch neu gegründete Organisationen als Kollektive für den Aufbau von Sozialkapital geeignet sein können, wenn sie diesen Aufbau bewusst forcieren.

Eine Zwischenbewertung von Boonstra et al. (2021, S. 55) deutet an, dass sich durch gezielte Konzentration von Maßnahmen deren ökologischer Wirksamkeit nach der Einführung des kollektiven Modells in der Niederlande verbessert hat. Als wesentliche Gründe werden die Koordination von Maßnahmen innerhalb der Kollektive und die höhere Flexibilität des Systems auf standörtliche Gegebenheiten einzugehen, betrachtet. Ob sich die Gesamtabtablishungskosten verringert haben, konnte in der Studie nicht bewertet werden. Zwar kam es zu einer Verlagerung der Transaktionskosten von staatlichen Stellen und teilnehmenden Betrieben auf Kollektive, doch nicht alle Kostenpositionen des alten und neuen Fördersystems konnten erhoben werden. Da die Transaktionskosten der Kollektive im kollektiven Modell aus ELER-Mitteln finanziert werden müssen, steht weniger Geld zur Auszahlung an landwirtschaftliche Betriebe zur Verfügung als im alten Modell, in dem die Transaktionskosten fast ausschließlich aus anderen Quellen finanziert wurden (Boonstra et al. 2021, S. 38). Laut Splinter und Dries (2023) liegen die Gesamttransaktionskosten im kollektiven Modell in etwa in der Höhe derer des alten Fördersystems. Darüber hinaus werden Vorschläge zur weiteren Verbesserung genannt (Boonstra et al. 2021, S. 67–74), darunter u.a.:

- Stärkung der Rolle einiger wichtiger Beteiligten an der Umsetzung, wie beispielsweise der niederländischen Wasserbehörde
- Vorfinanzierung der administrativen Arbeit der Kollektive durch die Zahlstelle (RVO) anstatt erst nach Ende eines jeweiligen Managementjahres

- Flexibilisierung der Maßnahmenumsetzung: Anpassung von Meldefristen, weniger Vor-Ort-Kontrollen zu Gunsten der Satelliten-Fernerkundung
- Ausbau des Monitorings ausgewählter Arten in der Agrarlandschaft sowie Verbesserung des Zugangs der Kollektive zu den Daten des bestehenden Monitorings
- Beschränkung der Liste an Zielarten auf prioritäre Arten und solche Arten, die von den Maßnahmen für prioritäre Arten profitieren (bessere Praktikabilität)
- Es mangelt an einer wissenschaftlichen Grundlage zur Bestimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs und -budgets, um die 68 nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Zielarten in einen vorteilhaften Erhaltungszustand zu versetzen. Diese sollte geschaffen werden.
- Erhöhung der Standorttreue von Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes um die Lebensraumqualität eines Standorts langfristig zu verbessern
- Lebensraumqualität im Monitoring mehr Aufmerksamkeit schenken, Wissen um die Wirkung von Maßnahmen, etc. stärker verbreiten
- Umfang der umgesetzten Maßnahmen ist durch Freiwilligkeit und Rahmenbedingungen begrenzt: neue politische Instrumente (langfristige privatrechtliche Verträge über die Landnutzung anstatt kurzfristige über eine Förderperiode, etc.) und Finanzierungsarten sollten gesucht werden, um Landwirtschaft die Schaffung notwendiger Lebensräume für anspruchsvolle Arten zu ermöglichen
- Erweiterung der Zielsetzung des Niederländischen Modells über Biodiversitäts- und Wasserschutz hinaus, bspw. auf Klimaanpassung, Verbesserung der Bodenqualität und weitere Ziele

## 6 Modellvorhaben in Deutschland

Die Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume listet Pilotprojekte für kooperativen Naturschutz (DVS o.J.). Dabei handelt es sich sowohl um Projekte in Anlehnung an das Niederländische Modell, als auch davon losgelöste Projekte (bspw. Trinkwasserschutzkooperationen). Zur Ersteren zählen u.a.:

- „Kooperative EULLa-Maßnahmen – MoKo EULLa“, welches in zwei rheinland-pfälzischen Landkreisen seit 2020 umgesetzt wird (Landkreise Donnersberg und Ahrweiler)
- „Modellprojekt zur Durchführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem niederländischen Kooperationsmodell“ in Sachsen-Anhalt seit 2020 mit 25 landwirtschaftlichen Betrieben und der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt als Koordination der Kooperative und Zuwendungsempfänger von Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt, aus denen auch die Maßnahmenkosten finanziert werden (Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt o. J.)
  - Ausgewählte bisherige Erkenntnisse: Die kooperativ umgesetzten AUKM zeigen einen höheren Nutzen für die Biodiversität in der Agrarlandschaft als die bisherigen einzelbetrieblichen AUKM. Bisher ist, anders als von der Modell-Projektseite

angenommen, kein geringerer Verwaltungsaufwand als zuvor feststellbar und die Integration in die bestehenden Strukturen bereitet Schwierigkeiten (Fracke 2021).

- Pilotprojekt „Kooperative Umsetzung von AUKM in Brandenburg“: ab GAP-Förderperiode 2023 findet die Planung und ab 2024 die Umsetzung kooperativ koordinierter AUKM (finanziert über GAP) in sechs brandenburgischen Modellregionen statt (DVL 2023). Außerdem Fördermöglichkeit für alle weiteren gegründeten Kooperativen über die „Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen“ (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg 24.01.2023)

Zusammenfassend wurde und wird der kooperative Ansatz nach Vorbild des Niederländischen Modells in mehreren Vorhaben untersucht, wobei umfassende und detaillierte Evaluationen zur Effektivität der Maßnahmenumsetzung und zur Umsetzbarkeit des Modells in Deutschland noch nicht vorliegen.

## 7 Diskussion und Fazit

Mit dem kooperativen Ansatz verfolgt die Niederlande vor allem die Ziele Biodiversitäts- und Wasserschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft wirkungsvoller (/effektiver) umzusetzen und den Betrieben mehr Flexibilität in der Maßnahmenumsetzung zu ermöglichen (DVS o.J.). Das Modell ist in den Niederlanden seit einigen Jahren etabliert und erste Evaluationen deuten eine höhere ökologische Effektivität der Maßnahmen an. Vorteilhaft für die landwirtschaftlichen Betriebe stellt sich eine höhere Flexibilität der Maßnahmenumsetzung und ein geringeres Sanktionsrisiko im Vergleich zum früheren Fördersystem dar und die kollektive Zusammenarbeit trägt zur Motivation der Teilnehmenden bei. Zwar liegen keine gemessenen Daten zur Veränderung des Verwaltungsaufwands für teilnehmende Landwirt\*innen vor. Dennoch besteht das Risiko, dass dieser durch die stärkere Koordination der Maßnahmen und die doppelte Antragstellung gestiegen ist. Während sich die Transaktionskosten in der Förderabwicklung zwischen Institutionen verschoben haben, scheint sich deren Gesamthöhe nicht entscheidend verändert zu haben (vgl. Kapitel 5). Denn das kollektive System hat zwar zu einer Entlastung der öffentlichen Verwaltung durch deutliche Reduktion der jährlichen Anträge geführt. Doch die neu entstandenen Kollektive übernehmen damit einen Teil der Verwaltung, die zuvor in öffentlicher Hand lag.

Es zeigen sich, neben einigen Verbesserungs-Potenzialen, auch noch offene Forschungsfragen (bspw. zur quantitativen Steigerung der ökologischen Wirksamkeit im Vergleich zum vorherigen Modell). Bedingt durch Unterschiede in der Agrar-, Verwaltungs- und Förderstruktur kann das Niederländische Modell nicht eins zu eins auf Deutschland übertragen werden, aber in mehreren Pilotprojekten wurde und wird aktuell die Umsetzbarkeit in Deutschland geprüft. Insgesamt zeigt der kooperative Ansatz das Potenzial, auch in Deutschland eine ökologisch effektive und für landwirtschaftliche Betriebe attraktive Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen zu ermöglichen, sowohl im Rahmen der GAP als auch im Rahmen des zu entwickelnden Ökosystemleistungen-Gesetzes (ÖLG).

Das niederländische Modell (vgl. auch Abbildung 2-1 und Abbildung 4-4) stellt nach derzeitigem Wissensstand ein geeignetes Vorbild für die Ausgabenseite des ÖLG-Modells (vgl. Abbildung 1-1) dar, weil es im Vergleich zu aktuellen Förderinstrumenten, u.a. der GAP, in Deutschland:

- a) das Potenzial für eine stärkere ökologische Wirksamkeit zeigt (durch Koordination von Biodiversitätsmaßnahmen auf Landschaftsebene auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs) und
- b) attraktivere Elemente für Betriebe beinhaltet (höhere Flexibilität (hinsichtlich Maßnahmenumsetzung, Festlegung regionalisierter kostendeckender Honorierungshöhen), geringeres Sanktionsrisiko, stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse, etc.).

## Literaturverzeichnis

Barghusen, Rena; Sattler, Claudia; Berner, Richard; Matzdorf, Bettina (2022): More than spatial coordination – How Dutch agricultural collectives foster social capital for effective governance of agri-environmental measures. In: *Journal of Rural Studies* 96 (10), S. 246–258. DOI: 10.1016/j.jrurstud.2022.10.023.

Barghusen, Rena; Sattler, Claudia; Deijl, Lisa; Weebers, Carleen; Matzdorf, Bettina (2021): Motivations of farmers to participate in collective agri-environmental schemes: the case of Dutch agricultural collectives. In: *Ecosystems and People* 17 (1), S. 539–555. DOI: 10.1080/26395916.2021.1979098.

BIJ12 (o.J.a): A11 Open grasland. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/leefgebieden/a11-open-grasland/>, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

BIJ12 (o.J.b): Aansturen NVWA. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/aansturen-nvwa/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.c): Afsluiten beheercontracten. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/afsluiten-beheercontracten/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.d): Beheerpakketten. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/beheerpakketten/beheerpakketten/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.e): Beoordelen concept gebiedsaanvraag (Provincie). Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/beoordelen-concept-gebiedsaanvraag-provincie/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.f): Beoordelen definitieve gebiedsaanvraag. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/beoordelen-definitieve-gebiedsaanvraag/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.g): Betalen betaalbeschikking(en). Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/betalen-betalbeschikkingen/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.h): BoerenNatuur.nl. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/partners/boerennatuur-nl/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.i): Collectief. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/ketenpartners/collectief/>, zuletzt geprüft am 28.10.2022.

BIJ12 (o.J.j): Herijken beheerstrategie. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/herijken-beheerstrategie/>, zuletzt geprüft am 01.11.2022.

BIJ12 (o.J.k): Het Agrarisch Natuurbeheer (ANLb). Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/>, zuletzt geprüft am 02.11.2022.

BIJ12 (o.J.l): Indienen betaalverantwoording. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/indienen-betaalverantwoording/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.m): Kennisbank Agrarisch Natuur- en Landschapsbeheer (ANLb). Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.n): Leveren input Natuurbeheerplan. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/leveren-input-natuurbeheerplan/>, zuletzt geprüft am 28.10.2022.

BIJ12 (o.J.o): Melden ingeplande en uitgevoerde beheeractiviteiten. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/melden-ingeplande-en-uitgevoerde-beheeractiviteiten/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.p): Niet maaïen grasland. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/beheeractiviteiten/niet-maaïen-grasland-3/>, zuletzt geprüft am 03.11.2022.

BIJ12 (o.J.q): NVWA. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/ketenpartners/nvwa/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.r): Ontvangen reactie op ingediende zienswijze (Collectief). Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/ontvangen-reactie-op-ingediende-zienswijze-collectief/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.s): Ontvangen, opstellen en betalen beheervergoeding. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/ontvangen-opstellen-en-betalen-beheervergoeding/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.t): Openstellingsbesluiten SNL. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/openstellingsbesluiten-snl/>, zuletzt geprüft am 15.02.2023.

BIJ12 (o.J.u): Opstellen en indienen concept gebiedsaanvraag. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-en-indienen-concept-gebiedsaanvraag/>

landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-concept-gebiedsaanvraag/, zulezt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.v): Opstellen en indienen definitieve gebiedsaanvraag. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-definitieve-gebiedsaanvraag/>, zulezt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.w): Opstellen en vaststellen definitieve beschikking. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-en-vaststellen-definitieve-beschikking/>, zulezt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.x): Opstellen en versturen input voortgangsverslag. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-en-versturen-input-voortgangsverslag/>, zulezt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.y): Opstellen ontwerp Natuurbeheerplan. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-ontwerp-natuurbeheerplan/>, zulezt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.z): Opstellen zienswijze op ontwerp Natuurbeheerplan (Collectief). Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-zienswijze-op-ontwerp-natuurbeheerplan-collectief/>, zulezt geprüft am 28.10.2022.

BIJ12 (o.J.aa): Opstellen, versturen en archiveren betaalbeschikking. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/opstellen-versturen-en-archiveren-betaalbeschikking/>, zulezt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.ab): Regeling en verordening. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/verordeningen/>, zulezt geprüft am 15.02.2023.

BIJ12 (o.J.ac): Schouwen uitvoering beheeractiviteiten. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/schouwen-uitvoering-beheeractiviteiten/>, zulezt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.ad): Tarieven natuurbeheer 2017. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/wp-content/uploads/Tarieven-openstellingsbesluit-natuurbeheer-2017-1.pdf>, zulezt geprüft am 15.02.2023.

BIJ12 (o.J.ae): Toetsen concept beschikking. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/toetsen-concept-beschikking/>, zulezt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.af): Trekken steekproeven. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/steekproeven/>

landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/trekken-steekproeven/, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

BIJ12 (o.J.ag): Vaststellen/publiceren definitief Natuurbeheerplan. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/vaststellen-publiceren-definitief-natuurbeheerplan/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.ah): Versturen wijziging en/of aanvulling jaarlijks beheer. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/versturen-wijziging-en-of-aanvulling-jaarlijks-beheer/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (o.J.ai): Voeren voortgangsgesprek met provincie. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/kennisbank/activiteiten/voeren-voortgangsgesprek-met-provincie/>, zuletzt geprüft am 31.10.2022.

BIJ12 (2016): Openstelling SNL 2017. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/assets/3.-model-openstellingsbesluit-Agrarisch-natuurbeheer-2017.pdf>, zuletzt geprüft am 15.02.2023.

BIJ12 (2021a): Bijlage 4 SVNL. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/wp-content/uploads/2020/12/Bijlage-4-SVNL-beheerjaar-2021.pdf>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.

BIJ12 (2021b): Model SVNL beheerjaar 2021. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/wp-content/uploads/2020/07/Model-Subsidieverordening-Natuur-en-Landschapsbeheer-SVNL-beheerjaar-2021.pdf>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.

BIJ12 (2021c): Ontwerp Natuurbeheerplan Drenthe, versie 2021. Online verfügbar unter <https://www.bij12.nl/wp-content/uploads/2022/01/Natuurbeheerplan-2022-provincie-Drenthe.pdf>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.

Boerennatuur (o.J.a): Agrarisch Natuur- en Landschapsbeheer. Online verfügbar unter <https://www.boerennatuur.nl/wat-doen-we/agrarisch-natuur-en-landschapsbeheer/>, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

Boerennatuur (o.J.b): SCAN-ICT. Online verfügbar unter <https://www.boerennatuur.nl/wat-doen-we/scan-ict/>, zuletzt geprüft am 21.10.2022.

Boonstra, F. G.; Nieuwenhuizen, W.; Visser, T.; Mattijssen, T.; van der Zee, F. F.; Smidt, R. A.; Polman, N. (2021): Collective approach in progress : Interim evaluation of the agri-environment scheme in the Netherlands. Wageningen: Wageningen Environmental Research. Online verfügbar unter <https://edepot.wur.nl/559899>, zuletzt geprüft am 03.06.2022.

Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (2022): Landbouw; economische omvang naar omvangsklasse, bedrijfstype. Online verfügbar unter <https://www.cbs.nl/nl-nl/cijfers/detail/80785ned>, zuletzt aktualisiert am 24.02.2022, zuletzt geprüft am 25.10.2022.

Collectief Noordwest Overijssel (o.J.): Machtiging percelen. Online verfügbar unter <https://www.collectiefnoordwestoverijssel.nl/machtiging-percelen/>, zuletzt geprüft am 21.10.2022.

Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) (o.J.): Modell Niederlande. Kooperationen im Agrarumweltschutz – was steckt dahinter? Online verfügbar unter <https://www.netzwerk-laendlicher->

raum.de/regionen/niedersachsen/?no\_cache=1&bundesland=Niedersachsen&region\_id=74&show=Kontakt&aktion=details&id=138, zuletzt geprüft am 25.02.2022.

Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) (2018): FAQ und Hintergrundinformationen zum Niederländisches Modell der Umsetzung des Agrarumweltschutzes seit 2016. Online verfügbar unter [https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Agrar\\_Umwelt/Kooperation/FAQ\\_DVS\\_Niederlaendisches\\_Mo dell\\_2018.pdf](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Agrar_Umwelt/Kooperation/FAQ_DVS_Niederlaendisches_Mo dell_2018.pdf), zuletzt geprüft am 25.05.2022.

Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) (2023): Die kooperative Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Online verfügbar unter [https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Veranstaltungen/2023/ELER\\_\\_\\_Umwelt/van\\_Dorsten.pdf](https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Veranstaltungen/2023/ELER___Umwelt/van_Dorsten.pdf), zuletzt geprüft am 05.07.2023.

Dik, L.; Runhaar, H. A. C.; Termeer, C. J. A. M. (2022): Farmer collectives for more effective agri-environmental schemes? An assessment framework based on the concept of 'professionalization'. In: *International Journal of Agricultural Sustainability* 20 (4), S. 543–557. DOI: 10.1080/14735903.2021.1950389.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (17.12.2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. ELER-VO. Fundstelle: Amtsblatt der Europäischen Union, S. 487–548. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1305&from=de>, zuletzt geprüft am 07.06.2022.

Fracke, Bernt (2021): Rede MWL. In: Vorträge der Online Tagung Kooperativer Naturschutz vom 02.12.2021. Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt.

Freese, Jan (2017): Nur noch kooperativ. Agrarumweltmaßnahmen in den Niederlanden und in Deutschland waren sich sehr ähnlich. Das hat sich 2016 geändert, denn unsere Nachbarn haben ihr System radikal umgestaltet. In: *LandInForm* 2017 (2), S. 46–47.

MijnOverheid (Hg.) (2016): Provinciaal blad van Zeeland. Online verfügbar unter <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/prb-2016-3395.html>, zuletzt geprüft am 15.02.2023.

MijnOverheid (2022): Förderverordnung Natur- und Landschaftspflege Provinz Utrecht 2016. Online verfügbar unter <https://lokaleregelgeving.overheid.nl/CVDR369830/13>, zuletzt geprüft am 02.11.2022.

Ministerie van Economische Zaken, Directoraat-Generaal Agro (2018): Plattelandsontwikkelingsprogramma voor Nederland 2014-2020. POP3. Online verfügbar unter <https://www.netwerkplatteland.nl/wat-is-pop3/documenten/publicaties/2018/02/07/hoofddocument-versie-4-plattelandsontwikkelingsprogramma-voor-nederland-2014---2020-pop3>, zuletzt geprüft am 15.02.2023.

Ministerie van Financien (o.J.): Bijlage 6: Europese geldstromen. Online verfügbar unter <https://www.rijksfinancien.nl/memorie-van-toelichting/2019/OWB/XIV/onderdeel/d17e29284>, zuletzt geprüft am 24.10.2022.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (24.01.2023): Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Online verfügbar unter <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Richtlinie-AUKM-Kooperative-Ma%C3%9Fnahmen.pdf>.

Rijksdienst voor Ondernemend Nederland (RVO) (Hg.) (2022): Agrarisch Natuur- en Landschapsbeheer (ANLb). Online verfügbar unter <https://www.rvo.nl/onderwerpen/glb/anlb>, zuletzt geprüft am 21.10.2022.

Splinter, M.A.B.S.; Dries, L.K.E. (2023): A conceptual framework for measuring transaction costs in agri-environmental schemes: an application to the Dutch collective scheme. In: *Journal of Environmental Planning and Management* 4, S. 1–27. DOI: 10.1080/09640568.2023.2218989.

Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt (o. J.): Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft. Online verfügbar unter <https://stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de/project/kooperativer-naturschutz-in-der-landwirtschaft/>, zuletzt geprüft am 05.07.2023.

Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (Hg.) (2019): Zur effektiven Gestaltung der Agrarumwelt- und Klimaschutzpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2020. Stellungnahme. Online verfügbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Stellungnahme-GAP-Effektivierung-AUK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Stellungnahme-GAP-Effektivierung-AUK.pdf?__blob=publicationFile&v=2), zuletzt geprüft am 25.05.2022.